

## Checkliste Antragstellung

<b>Ausgefüllter Online-Antrag</b> inkl. Formular „Technische Details Energieausweis“ <a href="http://www.sanierungsscheck23.at/efh">www.sanierungsscheck23.at/efh</a>	✓
<b>Meldezettel</b> – falls nicht in Österreich gemeldet amtlicher Lichtbildausweis (Haupt- oder Nebenwohnsitz im zu sanierenden Objekt ist keine Förderungsvoraussetzung)	✓
<b>Nur für Einzelbauteilsanierung:</b> Energieberaterprotokoll, die ersten 3 Seiten eines gültigen Energieausweises oder ein Gesamtenergiekonzept	✓
<b>Bei denkmalgeschütztem Gebäude:</b> Formular „Denkmalschutz Sanierungsscheck“. Bei denkmalgeschützten Gebäuden sind im Bedarfsfall Abweichungen von den beantragten Maßnahmen vom Bundesdenkmalamt zu bestätigen.	✓
<b>Alle Rechnungen für die beantragte Einzelbauteilsanierung</b> Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular	✓

CAPATECT Hanfaser-Dämmplatte



**Nähere Informationen erhalten Sie beim Capatect-Partner Ihres Vertrauens bzw. unter [www.hanfdaemmung.at/foerderung](http://www.hanfdaemmung.at/foerderung).**

### Capatect Baustoffindustrie Gesellschaft m. b. H.

A-4320 Perg, Bahnhofstraße 32  
Telefon: +43 (0) 72 62 / 560 - 0  
E-Mail: [info@capatect.at](mailto:info@capatect.at)

### Niederlassungen und Verkaufsbüros

A-1110 Wien  
Sofie-Lazarsfeld-Str. 10  
Tel.: +43 (0) 1 / 20 146  
E-Mail: [wien@synthesa.at](mailto:wien@synthesa.at)

A-1140 Wien  
Lützowgasse 14  
Tel.: +43 (0) 1 / 41 65 500  
E-Mail: [farbencenterwien14@synthesa.at](mailto:farbencenterwien14@synthesa.at)

A-1210 Wien  
Julius-Ficker-Straße 83  
Tel.: +43 (0) 1 / 25 65 330  
E-Mail: [farbencenterwien21@synthesa.at](mailto:farbencenterwien21@synthesa.at)

A-3300 Amstetten  
Clemens-Holzmeister-Str. 1  
Tel.: +43 (0) 74 72 / 64 4 24  
E-Mail: [amstetten@synthesa.at](mailto:amstetten@synthesa.at)

A-4053 Haid/Ansfelden  
Betriebspark 2  
Tel.: +43 (0) 72 29 / 87 1 18  
E-Mail: [ansfelden@synthesa.at](mailto:ansfelden@synthesa.at)

A-5071 Viehhausen  
Viehhauser Straße 73  
Tel.: +43 (0) 662 / 85 30 59  
E-Mail: [salzburg@synthesa.at](mailto:salzburg@synthesa.at)

A-6175 Kematen/Ilbk.  
Industriezone 11  
Tel.: +43 (0) 52 32 / 29 29  
E-Mail: [kematen@synthesa.at](mailto:kematen@synthesa.at)

A-6830 Rankweil  
Lehenweg 4  
Tel.: +43 (0) 55 22 / 44 6 77  
E-Mail: [rankweil@synthesa.at](mailto:rankweil@synthesa.at)  
A-8101 Gratkorn

Eggenfelder Straße 5  
Tel.: +43 (0) 31 24 / 25 0 30  
E-Mail: [gratkorn@synthesa.at](mailto:gratkorn@synthesa.at)

A-8054 Graz-Seiersberg  
Feldkirchner Straße 11  
Tel.: +43 (0) 316 / 25 35 00  
E-Mail: [farbencenterseiersberg@synthesa.at](mailto:farbencenterseiersberg@synthesa.at)

A-9020 Klagenfurt  
Hirschstraße 38  
Tel.: +43 (0) 463 / 36 6 33  
E-Mail: [klagenfurt@synthesa.at](mailto:klagenfurt@synthesa.at)

#313693 - GG/WH/0325m

# BUNDESFÖRDERUNG 2024 für thermische Gebäudesanierung

Bis zu  
**€ 42.000,-**

## Sanierungsscheck für Private Ein-/Zweifamilienhäuser

[www.capatect.at](http://www.capatect.at)

## Die Förderung

**Je nach Sanierungsart zwischen € 9.000,- bis € 42.000,- – nicht rückzahlbar!**  
**Für die Verwendung von Hanfdämmung gibt es bis zu € 21.000,- extra!**

Die Förderung umfasst die Kosten für das Material, die Montage und die Planungskosten (z.B. Energieausweis).  
 Offizielle Montagerechnungen eines dafür befugten Professionisten sind Voraussetzung.  
 Es werden max. 50% der förderfähigen Kosten erstattet.

## Voraussetzungen

- Thermische Sanierung (Erreichen eines definierten Standards oder definierte Verbesserung)
- Gebäude älter als 20 Jahre (Datum der Baubewilligung)
- Eigentümer (auch Miteigentümer) oder Mieter eines Ein-/Zweifamilien- oder Reihenhauses
- Je Objekt nur ein Antrag möglich (bei Zweifamilienhäusern je Wohneinheit)
- Je Antragsteller nur ein Antrag
- Nur für Gebäude in Österreich
- Alle Unterlagen sind für den Online-Antrag in elektronischer Form notwendig und können ab 03.01.2024 eingereicht werden.

## Arten der Sanierung

Sanierungsart	Bedingungen	max. Basisförderung	max. Zuschlag für Hanfdämmung
<b>Umfassende Sanierung – klimaaktiv Standard</b>	• Reduktion des spez. HWB <sub>rk</sub> <sup>1</sup> auf max. 44 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V- Verhältnis <sup>2</sup> ≥ 0,8 bzw. max. 28 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2	<b>€ 42.000,-</b>	<b>+ max. € 21.000,- bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25% aller gedämmten Flächen) (der Zuschlag beträgt 50% der Basisförderung)</b>
<b>Umfassende Sanierung – guter Standard</b>	• Reduktion des spez. HWB <sub>rk</sub> <sup>1</sup> auf max. 56,44 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V- Verhältnis <sup>2</sup> ≥ 0,8 bzw. max. 26,86 kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2	<b>€ 27.000,-</b>	
<b>Teilsanierung 40%</b>	• Reduktion des spez. HWB <sub>Ref, Rk (Referenzklima)</sub> <sup>1</sup> um mind. 40%	<b>€ 18.000,-</b>	
<b>Einzelbauteilsanierung</b> (nur eine Maßnahme förderfähig)	• Dämmstoffstärke der Außenwand mind. 14 cm bzw. U-Wert < 0,21 W/m <sup>2</sup> K • zumindest 50% der Außenwände müssen gedämmt werden	<b>€ 9.000,-</b>	
<b>Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden</b>	• Reduktion des spez. Heizwärmebedarfs (spez. HWB <sub>rk</sub> <sup>1</sup> ) um mindestens 25%. • Bestätigung des Bundesdenkmalamtes über die geplanten Baumaßnahmen.	<b>€ 42.000,-</b>	
Bei einem A/V-Verhältnis <sup>2</sup> < 0,8 bzw. > 0,2 gelten die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf <a href="http://www.sanierungsscheck23.at">www.sanierungsscheck23.at</a>			

<sup>1</sup> spez. HWB<sub>Ref, Rk (Referenzklima)</sub>: kWh/m<sup>2</sup>a

<sup>2</sup> Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis

Zusätzlich und unabhängig von der Sanierungsförderung kann ebenfalls eine Förderung für „Raus aus Öl!“ beantragt werden. Hier erhält der Förderungswerber bis zu € 7.500,- (zzgl. möglicher Zuschläge) für den Ersatz eines Heizsystems, das mit fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) betrieben wird oder strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen durch einen Nah- oder Fernwärmeanschluss. Ist kein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz möglich, gibt es Förderungen für Holzheizungen oder Wärmepumpen, die gewissen Kriterien zu entsprechen haben.

## Eile ist geboten!

Die Förderung läuft zwar grundsätzlich bis 31.12.2024 – doch wenn der Fördertopf leer ist, hat man Pech gehabt.  
 Es sind für die Antragstellung keine Kostenvoranschläge mehr notwendig!

Die Ausführung der thermischen Sanierung und die Übermittlung aller Unterlagen und Rechnungen muss bei Antragstellung im Jahr 2023 bis 30.09.2025 erfolgen – bei Antragstellung im Jahr 2024 bis längstens 30.09.2026.  
 Nur für Einzelbauteilsanierungen gilt eine Frist von 12 Monaten ab Registrierung.

Rechnungen müssen auf die jeweiligen Förderungswerber ausgestellt und bereits bezahlt worden sein.

**Der Antrag hat daher möglichst rasch zu erfolgen, mit der tatsächlichen Ausführung haben Sie danach ausreichend Zeit.**

**Die Kombination der Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich.**

Grundsätzlich raten wir zu einer möglichst umfassenden Sanierung. Jedenfalls sollte vor einem Heizkesseltausch zuerst thermisch saniert werden, da die Heizung ansonsten überdimensioniert und ineffizient wäre.

